Muster für Dienstzettel gemäß Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz § 2

Gebührenfrei gem. Erlass BMfF vom 1.3.1994 ZI. 100859/2-IV/10/94

Name und Anschrift des/der Arbeitgebers/Arbeitnehmerin: Stampiglie	
• • • •	
	DIENSTZETTEL
	(gemäß Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) AVRAG
I.	Herr/Frauwohnhaft in
	geboren amStaatsbürgerschaft:
II.	Beginn des Dienstverhältnisses
	Das Dienstverhältnis ist unbefristet/bis befristet (Nichtzutreffendes
	streichen!) und kann während des ersten Monats, der als Probezeit gilt ohne Einhaltung einer Frist täglich gelöst werden.
III.	Für das Dienstverhältnis findet der Kollektivvertrag für die Angestellten in Reisebüros, in
	seiner jeweils geltenden Fassung, Anwendung. Dieser liegt samt etwaigen
	Betriebsvereinbarungen an folgendem Ort auf:
IV.	Für die Kündigung des Dienstverhältnisses gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Punkt IX des Kollektivvertrages.
٧.	Dienstort gewöhnliche(r) Einsatzort(e)

VI.	Tätigkeit:
	Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin wird für folgende Tätigkeiten als
	Angestellter/Angestellte aufgenommen:
VII.	Einstufung und Vergütung
	Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin wird aufgrund der von ihm/ihr angegebenen
	Vortätigkeiten und der mit ihm vereinbarten Tätigkeiten im Sinne des anzuwendenden
	Kollektivvertrages eingestuft in
	die Verwendungsgruppe, das Gruppendienstjahr.
	Der Arbeitrechmen /Die Arbeitrechmen in enhält ein Meneterschalt von C
	Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erhält ein Monatsgehalt von €brutto. Das
	Monatsgehalt ist am Monatsletzten fällig.
	Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erhält Remunerationen (Sonderzahlungen) gemäß
	Abschnitt XIII des Kollektivvertrages.
	Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erhält für jedes Monat eine jederzeit widerrufbare
	Überstundenpauschale von €brutto. Die Überstundenpauschale ist am
	Monatsletzten des Folgemonates fällig.
	Monatsietzten des Folgemonates famg.
	Das gesamte Entgelt wird auf das Konto des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin bei der
	Bank
	IBAN
	BIC
	überwiesen.
	Die Fälligkeit der Sonderzahlungen richtet sich nach den kollektivvertraglichen
	Bestimmungen.

VIII	. Urlaub
	Für den Urlaub werden folgende Zeiten berücksichtigt:
	Der Urlaubsanspruch beträgt pro Dienstjahr Werktage/Arbeitstage, ab dem Dienstjahr
IX.	Arbeitszeit
	Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt Stunden.
	Die Aufteilung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem
	Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart.
	Ansprüche auf Überstundenentlohnung sind entweder beim Arbeitgeber oder dem von ihm
	Beauftragten schriftlich geltend zu machen. Entlohnungen für nicht geltend gemachte
	Überstunden verfallen binnen drei Monaten nach Ende der in Betracht kommenden
	Gehaltsperiode.
X	Mitarbeitervorsorgekasse des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin nach dem BMVG
	(Name und Adresse):
	, am